

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kurt Grünwald, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRegG) erlassen und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRegG) erlassen und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird in der Fassung des Berichtes des Gesundheitsausschusses (2555 d.B.) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 lautet in § 13 Abs. 1 der erste Halbsatz:

„Für Angelegenheiten der Registrierung der Gesundheitsberufe nach diesem Bundesgesetz sind beim Bundesministerium für Gesundheit“

Begründung

Zur Verhinderung der Vermischung der Aufgaben der Registrierungsstelle und der Registrierungsbeiräte ist eine Verankerung der Registrierungsbeiräte beim Bundesministerium für Gesundheit sinnvoll.

